

Anlegerrechte – Zusammenfassung

Um die Rechte von Fidelity-Anlegern für die Zwecke der EU-Verordnung über den grenzüberschreitenden Vertrieb (Verordnung (EU) 2019/1156) zu wahren, wurden die Bestimmungen der folgenden Zusammenfassung umgesetzt.

Als Fidelity-Anleger werden Investoren möglicherweise über ihre Anlegerrechte in solchen Fidelity-Fonds informiert, für die FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt ist. Anleger erhalten außerdem im derzeit verfügbaren gesetzlichen Verkaufsprospekt des Fonds, den sie unter [Fidelity International | Home](#) abrufen können, detaillierte Informationen über ihre Rechte.

Anlegerrechte

- **Recht auf Erhalt von Information:** Jeder Anleger hat das Recht, Informationen über die Fonds zu erhalten, in die er investiert. Weitere Einzelheiten sind im gesetzlichen Prospekt des Fonds enthalten.
- **Teilnahme- und Stimmrechte auf den Versammlungen der Anteilinhaber:** Jeder Anleger hat das Recht, eine Einladung zu erhalten und sich auf den Versammlungen der Anteilinhaber des Fonds an Abstimmungen zu beteiligen.
- **Recht auf Kauf, Rückgabe oder Umschichtung Ihrer Anteile:** Anleger können gemäß dem entsprechenden Prospekt des Fonds Informationen über die Prozesse für Zeichnung, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen erhalten.
- **Recht auf Beteiligung an etwaigen Gewinnen und Verlusten des Fonds gemäß den Allgemeinen Bedingungen des Prospekts und den Angaben zu den einzelnen Anteilsklassen.**
- **Recht auf Datenschutz:** Vorbehaltlich des geltenden Rechts haben Anleger Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, darunter das Recht auf Zugang, Löschung und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten
- **Beschwerderecht:** alle Anleger haben das Recht, sich zu beschweren. Eine Kopie der Zusammenfassung des Beschwerdeprozesses finden Sie unter [Fidelity International | Home](#) und nach Auswahl Ihrer jeweiligen Fidelity-Länderwebseite. Die Zusammenfassung des Beschwerdeprozesses ist in Ihrer jeweiligen Landessprache erhältlich. Gemäß der Europäischen Richtlinie (2020/1828) über Verbandsklagen zum Schutz der kollektiven Interessen von Verbrauchern (die „Richtlinie“) werden den Anlegern solche Klagen ab dem 25. Juni 2023 durch die Mitgliedstaaten ermöglicht. Verbandsklagen für Anleger werden unter Umständen möglich sein, sofern die rechtlichen Anforderungen jeweils in dem Land erfüllt sind, in dem der Teilfonds registriert ist. Das Großherzogtum Luxemburg hat die Richtlinie noch nicht umgesetzt. Bis zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie und der Verfügbarkeit einer Möglichkeit für Verbandsklagen wird Fidelity alle Beschwerden weiterhin gemäß den Angaben im Beschwerdeprozess behandeln.

Diese Zusammenfassung wurde nur zu Informationszwecken erstellt und soll nicht erschöpfend sein. Um ihre Rechte besser zu verstehen, sind die Anleger eingeladen, den Prospekt zu lesen und/oder ihre Berater zu befragen. Eine Anlage über einen Beauftragten bewirkt, dass bestimmte Anlegerrechte ausschließlich vom Beauftragten wahrgenommen werden können.